

3. 638. a.

R. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 2. August d. J., 3. 16378/1209, dem Karl Brandenburg, unter der Firma: Heinrich Brandenburg, Pächter der gräflich Auer-Sperg'schen Glashütte bei Hartenberg in Böhmen, auf die Erfindung eines Glasofens, dessen Feuerung sowohl mit Braun- oder Steinkohlen, als mit Torf oder Holz bewerkstelligt, und womit bei Ersparung an Brennmaterialien ein reineres und schöneres Glas als in den bisher üblichen Glasöfen erzeugt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von sechs Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 5. August d. J., 3. 17792/1313, dem Heinrich Wölcker, Mechaniker aus Groß-Mölsen in Sachsen-Weimar, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Ludwig Hardtmuth junior in Wien (Stadt Nr. 610), auf die Erfindung wasserdichter elastischer Perkussionszündhütchen, welche der Feuchtigkeit widerstehen, die Pulverladung des Gewehres vor deren Zutritt durch den Piston schützen und Verletzungen durch Wegspringen der Hütchenreste nie befürchten lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. Juli 1854, 3. 15865/1160, das dem Michael Süß unterm 19. Juni 1853 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, gesponnene Schafwollabfälle zur neuerlichen Verspinnung und Fabrikation verwendbar zu machen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 20. Juli 1854, 3. 16176/1187, dem Heinrich Arend, bürgerl. Schlossermeister in Lemberg, auf die Erfindung einer Getreidemähmaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. August d. J., 3. 18267/1342, das dem Lorenz Baumgärtel verliehene und seither in das Eigenthum des Franz Göbl in Gili übergegangene ausschließende Privilegium ddo. 22. Juli 1844, auf die Erfindung einer Vorrichtung an allen Gattungen von Cylinder- und anderen doppelt oder einfach wirkenden Kolbengebläsen auf die Dauer des eilften Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 14. August d. J., 3. 18927/1393, dem Friedrich Langenbeck, Knopffabrikanten zu Elberfeld im Königreiche Preußen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Alois Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereins in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, Perlmutterknöpfe mit sogenannten „Bußen“ zu versehen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 11. Jänner d. J. auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 9. August d. J., 3. 18692/1367, dem Ignaz Reimann, Privatier in Wien (Gumpendorf Nr. 223), auf die Erfindung, verschiedene Gattungen von Wurzeln, Knollen, Gewächsen, Hölzern, Rinden, auch sonstige Stoffe und Materialien sowohl zu schrott- als auch zu mehl- und pulverartigen Produkten mittelst Maschinen (Präparirmaschinen) zu zerkleinern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. August d. J., 3. 18462/1351, dem Josef Tobias Goldberger, Chemiker und Fabrikanten in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, des k. k. Rathes, Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Josef Neumann in Wien (Stadt Nr. 511), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Zusammensetzung und Bereitung einer balsamischen Oliven-Seife, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. August d. J., 3. 18337/1344, die Anzeige, daß Franz Kernreuter, Werkführer der Fischer'schen Gußstahlwarenfabrik zu Hainfeld, das Eigenthumsrecht auf das ihm unterm 3. Sept. 1853 auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Schraubenschneidkluppen verliehene ausschließende Privilegium, mittelst der von dem k. k. Bezirksgerichte zu Hainfeld am 21. Juli d. J. legalisirten Zeptionsurkunde vom gleichen Datum zur Hälfte an Georg Fischer, Fabrikbesitzer in Hainfeld, auf die dermalige Dauerzeit dieses Privilegiums, d. i. bis 3. Sept. 1856, übertragen habe, zur Wissenschaft genommen, und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 19. August d. J., 3. 19558/1438, die Anzeige, daß Josef Hensler, k. k. Lieutenant und Werkmeister bei dem Feldzeugamte in Wien, das ihm unterm 22. Sept. 1846 verliehene ausschließende Privilegium auf die Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seife, unter der Benennung „Steinseife“, zu erzeugen, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Laurenz Fohleutner in Wien unterm 27. Juli l. J. legalisirten Zeptionsurkunde an Peter Part, Fabrikanten in Wien, vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 16. August d. J., 3. 18926/1392, dem A. M. Pollak, Fabrikanten in Wien (Stadt Nr. 728), auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Bündwaren durch Anwendung einer Bündmasse, welche in der Arbeit nicht beschwerlich, der Gesundheit unschädlich sei, und ein besseres, billigeres und dauerhafteres Fabrikat gebe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 8. August d. J., 3. 18126/1337, der Maria Wessely zu Prerau auf eine Verbesserung des unter dem Namen „Elite-Zahnpulver“ bekannten Zahnpulvers, wodurch demselben mit Weglassung jeder ätzenden Schärfe eine größere Feinheit und ein angenehmer Geschmack ertheilt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. August d. J., 3. 18791/1374, die Anzeige, daß Peter Straßer, Hutmacher in Wien, das ihm unterm 1. Jänner 1853 auf die Erfindung eines Lackes zum Wasserdichtmachen von Seidenglanz-, dann weißen und grauen Sommerfilzhüten verliehene ausschließende Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Franz Rapp in Wien legalisirten Zeptionsurkunde vom 27. Juli l. J. an Konrad Straßer vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 4. August d. J., 3. 17402/1299, dem John Piddington, Privatier in Brüssel, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäfts-Vermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf nachstehende zwei Verbesserungen, und zwar: 1) in der Konstruktion telegraphischer Apparate, welche durch Magnete oder durch wie immer erzeugte Elektrizität in Thätigkeit gesetzt werden, und 2) in der Isolirung der Drähte oder Konduktoren der in freier Luft angebrachten Telegraphenleitungen ausschließende Privilegien für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat sich unterm 14. August d. J., 3. 17854/1317, bestimmt gefunden, das ausschließende Privilegium des hiesigen Klaviermachers Georg Enslin, ddo. 4. August 1852, auf die Erfindung eines sogenannten Maschinenfortepiano, welches in jedem Klima und unter allen Witterungsverhältnissen stimmhaltig bleibe und dem Holzschwinden nicht ausgefegt sei, in allen seinen Theilen gänzlich aufzuheben, weil sich aus der über erfolgte Einsprache gepflogenen genauen Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand des eben erwähnten Privilegiums, so wie er in der von Enslin seinem Privilegiums-gesuche beigegebenen und in amtlicher Verwahrung befindlichen Beschreibung dargestellt ist, mit der vom hiesigen Klaviermacher Friedrich Hora in der k. k. priv. Wiener Zeitung unterm 24. Juli 1840 bekannt gegebenen Erfindung in der Konstruktion von Klavieren vollkommen identisch ist, und somit die Erfindung Enslin's am Tage der Ueberreichung seiner Privilegiumsbeschreibung, d. i. am 7. Juli 1852, des Charakters der Neuheit im Sinne des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 entbehrt hat.

Das Handelsministerium hat am 10. August d. J., 3. 17911/1321, das dem Alfred Charles Hervier, Zivil-Ingenieur in Paris, unterm 12. Juli 1853 verliehene ausschließende Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

gium auf die Erfindung einer neuen Anwendung der Zentrifugalkraft auf die Fortbewegung der Schiffe und kleineren Fahrzeuge, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 10. August d. J., Z. 17403/1300, dem Benjamin Teraube, Seidenspinner aus Uzès in Frankreich, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Georg Castelli, Handelsmannes in Mailand, auf die Entdeckung einer Methode, die Seidencocons zu behandeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

In Frankreich ist diese Entdeckung seit dem 9. Februar d. J. auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. August d. J., Z. 17189/1277, dem Franz Fraunhofer, Zimmermeister in Lambach in Oberösterreich, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der auf Flüssen und Seen verwendbaren Frachtschiffe, bestehend in der Anwendung einer künstlichen Kuppe, dann von Läden statt der gewöhnlichen Schiffsäume und Föhringe, ferner in der Zusammenfügung des Schiffsbodens und der Schiffswände mit eisernen Nägeln bei Unterlegung einer verzinneten Eisenplatte, und endlich in der Verbindung der Schiffswände mit Querriegeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. August d. J., Z. 17190/1278, dem Josef Picko, Mechaniker in Wien (Stadt Nr. 60), auf die von ihm „immerwährende Kraftmaschine“ benannte Erfindung, durch eine Verbindung und Wechselwirkung von Kugeln und Rädern aus sich selbst eine bedeutende Kraft zu entwickeln, welche anstatt Dampf, Wasser, Thiere oder Menschen verwendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 10. August d. J., Z. 18463/1352, der Felizitas Hager, Beamtenstgattin in Wien (Wieden Nr. 458), auf die Erfindung einer animalischen Kraftpomade, unter der Benennung: „Eisen-Pomade“, zur Beförderung des Haarwuchses, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. August d. J., Z. 18526/1361, dem Johann Gottlob Seyrig aus New-Lenton bei Nottingham in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Karl Kubenik in Wien (Gumpendorf Nr. 191), auf nachstehende zwei Gegenstände, nämlich: 1) auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Formen und Reinigen des Zuckers, und 2) auf Verbesserungen an der Zentrifugalmaschine zum Ausziehen des Saftes aus Zuckerstoffen und zur Zerreibung der Lehteren, ausschließende Privilegien für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Erfindung und diese Verbesserungen sind in Frankreich seit 20. Sept. 1850 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Sedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. August d. J., Z. 17397/1291, dem Salomon Schlesinger, Maschinenfabrikanten in Wien (Stadt Nr. 949), und dem Anton Kolb, Mechaniker in Wien, auf eine Verbesserung an den lithographischen Hand- u. Schnellpressen, wodurch mit größerer Ökonomie und Leichtigkeit schöne und reine Abdrücke erzielt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 649. a (1) Nr. 12751.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung von Hochbauten auf der südlichen Staatsbahn.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 2. September 1854, Zahl 19024/551, wird die Herstellung einiger Hochbauten am Stationsplatze zu Rackel auf der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Ausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind auf dem besagten Stationsplatze:
 - a) ein Aufnahmgebäude mit dem präliminirten Kostenbetrage von . . . 21.928 fl. 34 kr.
 - b) ein Warenmagazin im präliminirten Betrage von . . . 7440 „ 50 „
 - c) besondere Erfordernisse . . . 3399 „ 11 „
 - d) die Bahnhof-Einfriedung . . . 2187 „ 4 „

mit dem Gesamt-Kostenvoranschlage von . . . 34.955 fl. 39 kr. bis Ende April 1856 vollendet herzustellen.

2. Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 25. November 1854 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Hochbauten auf dem Stationsplatze zu Rackel“ versehen, bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunahmen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, können nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatsbahnen nicht bereits dargelegt hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Zivilbauleitung in Laibach zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte, als Staatsbahn-Hauptkasse, in Wien, oder bei einer Landes-Hauptkasse außer Wien erlegte Vadium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bausumme beizuschließen.

Das Vadium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschrei-

bungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k. Central-Direktion, oder einer k. k. Finanz-Prokuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert, vom Tage des überreichten Anbotes, an daselbe gebunden und verpflichtet, im Falle sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Vadium des angenommenen Anbotes wird als Kaution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kaution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Vadium der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direktion für Eisenbahnbauten.

Wien am 30. September 1854.

Z. 656. a (1)

K u n d m a c h u n g

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 18. November 1854 bei dem k. k. Bezirksamte zu Neustadt eine öffentliche Behandlung, wegen

Einführung von 54 M. d. Klast. hartes Brennholz,

in des Neustädter k. k. Militär-Filial-Verpflegs-Magazin,

mittels gesiegelter Offerte, werde abgehalten werden.

Von diesem zum Auslangen vom 1. August 1855 bis Ende Juli 1856 bestimmten Bedarf müssen

36 Klasten bis Ende Juli 1855,

18 Klasten bis Ende September 1855

in das Verpflegs-Magazin zu Neustadt vollständig abgeliefert, und vom Ersteher in Kreuzlösen aufgeschichtet sein.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittels schriftlicher gesiegelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen bis Elf Uhr Vormittags am 18. November 1854 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche in 10% des obgedachten Werthbetrages im Barem oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar gefundenen hypothekarischen Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach Elf Uhr Vormittags am 18. November l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche Holz aus eigenen Holzschlägen anbieten, sind gegen die dem Offerte beigelegte Erklärung, für die Zahlung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kaution entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; doch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Einbringung der gesiegelten Offerte an die Laibacher k. k. Haupt-Verpflegsmagazin-Verwaltung geschehen, weil

sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungsstermin darin angegeben ist; das Alerat wahrt sich übrigens ausdrücklich das Recht, die ausgetobtenen Quantitäten ganz oder theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Offerten der im §. 862 a. b. §. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre auf einen 15 kr. Stempelbogen eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerten verbindlich.

9. Offerte, welche das Alerat beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht angenommen.

10. Weitere Auskünfte werden in der Neustadtler Verpflegsmagazinskanzlei erteilt.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazinsverwaltung Laibach am 1. November 1854.

Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 1. November 1854 . . .

Klafter hartes 30" Brennholz zu . . fl. . . fr. buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer K. M. unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften in das k. k. Verpflegsmagazin in Neustadt liefern, und für dieses Offert) für bekannte Produzenten mit meinem gesammten Vermögen (für Holzhändler) mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. den . . ten November 1854.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt in Neustadt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 1. November 1854.

Formulare für das Couvert zum Depositenchein.

An das k. k. Bezirksamt in Neustadt.

Mit dem Depositenchein über . . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 1. Nov. 1854.

3. 1703. (3) Nr. 6226.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die Reassumirung der, mit Bescheid vom 20. März und 12. Mai l. J., zur Zahl 1639, et 1853, auf den 17. Juli d. J. bestimmt gewesene, sohin aber sistirte exekutive dritte Teilbietung der, dem Andre Perlo von Vreslauza gehörigen Sube sub Rektif. Nr. 188 vorkommenden und laut Schätzungprotokoll vom 19. Jänner 1851, Nr. 435, gerichtlich auf 1982 fl. 30 kr. bewertheten Realität, wegen dem Franz Pejzhe in Altemarkt schuldigen 92 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der Tagzahlung auf den 23. November 1854, Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität in Breslauza mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität an diesem Tage auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Hierzu werden die Kaufstüngen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 26. September 1854.

3. 1654. (3) Nr. 9467

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Exekutionssache des Herrn Franz Pejzhe von Altemarkt, wider Gregor Pach von Stubenz, pto. 40 fl. c. s. c., mit Bezug auf das dießfällige Edikt vom 18. August d. J., 3. 7852, weiter bekannt gegeben, daß, nachdem zu der am 5. Oktober d. J. vorgenommenen 1. Teilbietung kein Kaufstünger erschienen ist, am 6. November d. J. die zweite abgehalten werden wird.

Laas am 5. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
K o s c h i e r.

3. 613. a (3)

E d i k t.

Nr. 8345.

Von der Bezirkshauptmannschaft Treffen werden nachbenannte, am 16., 17., 18., 19. und 20. Juni 1854 auf dem Assentplatz nach Neustadt nicht erschienene militärpflichtige Individuen, so wie jene, welche bereits in den früheren Jahren mittelst Edikt vorgeladen worden sind, aufgefordert, binnen 14 Tagen um so gewisser hieramts zu erscheinen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach den allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Haus-Nr.	Orts-gemeinde	Geburtsjahr	Gerichts-bezirk
1	Jakob Widgai	Raune	8	Moraitsch	1834	Treffen
2	Silvester Ekerbina	Kresniz	15	Kresniz	"	St. Martin
3	Johann Bhernizh	Bir	12	St. Weit	"	Sittich
4	Anton Perger	Seisenberg	82	Seisenberg	"	Seisenberg
5	Anton Pirz	Prelesje	3	Billichberg	"	St. Martin
6	Valentin Sagorz	St. Margarethen	20	St. Margarethen	"	Rassensfuß
7	Martin Kral	Dobrava	11	Dobrava	"	Sittich
8	Bernhard Ambrosch	Javorje	25	St. Martin	"	St. Martin
9	Johann Bresnik	Plesch	9	Hinach	"	Seisenberg
10	Johann Terat	Bheschenze	2	St. Kanzian	"	Rassensfuß
11	Alex. Supan	Jablanka	51	Savenstein	"	Weixelstein
12	Ignaz Ditanel	Dredek	2	Zemenitz	"	Sittich
13	Josef Prasnik	Metnai	13	St. Weit	"	dto
14	Bartolma Sauscheg	Kenke	3	Billichberg	"	St. Martin
15	Gregor Mlaker	Moraitschberg	7	Moraitsch	"	Treffen
16	Johann Stamzer	Terchina	3	Rassensfuß	"	Rassensfuß
17	Michael Lukanzhizh	Stangen	85	Trebelem	"	St. Martin
18	Josef Kral	Prevole	27	Hinach	"	Seisenberg
19	Josef Peterlin	Smazhna	2	Savenstein	"	Weixelstein
20	Franz Flesch	Gruben	9	Hof	"	Seisenberg
21	Peter Konig	Oberwarmberg	7	Langenthon	"	dto
22	Franz Pipan	Stariduor	1	Katschach	"	Weixelstein
23	Barthelma Zeitzh	St. Kanzian	32	St. Kanzian	"	Rassensfuß
24	Michael Deschnak	Brdh	54	Savenstein	"	Weixelstein
25	Matthias Tratar	Obermladatsch	7	Festritz	"	Rassensfuß
26	Johann Zepar	Holzschlag	—	Haidoviz	1833	Treffen
27	Carlo Comunelli	Weixelburg	30	Weixelburg	"	Sittich
28	Alois Mater	Rassensfuß	27	Rassensfuß	"	Rassensfuß
29	Franz Miklaughizh	Potok	5	Obergutk	"	Sittich
30	Vlas Petan	Lase	1	Vittai	"	St. Martin
31	Franz Mulich	St. Jrgen	8	Großgaber	"	Sittich
32	Michael Kovazh	Mleschou	20	Gorenavaß	"	dto
33	Franz Schaub	Duor	15	Nuor	"	Weixelstein
34	Michael Peternel	Höldorf	4	Treffen	"	Treffen
35	Anton Horvat	Birkenthal	15	Ambrus	"	Seisenberg
36	Franz Schitnig	Saversche	18	St. Crucis	"	Weixelstein
37	Karl Supanzhizh	Bratenza	6	Großgaber	"	Sittich
38	Josef Papesch	Prevole	8	Hinach	"	Seisenberg
39	Michael Gorenzhizh	Seisenberg	135	Seisenberg	"	dto
40	Anton Worischeg	Dobouz	49	St. Crucis	"	Weixelstein
41	Franz Grazar	Zirmk	5	Neudeg	"	Treffen
42	Andreas Urbizh	Berhou	33	Katschach	"	Weixelstein
43	Josef Stamzer	Kreuzdorf	41	Savenstein	1832	dto
44	Andreas Steier	Stoschza	19	Billichberg	"	St. Martin
45	Franz Krozwal	dto	23	dto	"	dto
46	Georg Simonzhizh	Zinnik bei Raune	1	Neudeg	"	Treffen
47	Franz Bouk	Safara	1	Seisenberg	"	Seisenberg
48	Josef Stamzer	Terchina	3	Rassensfuß	"	Rassensfuß
49	Anton Janzhizh	Klein Mlazhou	2	Schleinitz	"	Sittich
50	Franz Kastelitz	Treffen	19	Treffen	"	Treffen
51	Franz Gorenz	Rassensfuß	33	Rassensfuß	"	Rassensfuß
52	Franz Streiner	Sabufuje	43	St. Ruprecht	"	dto
53	Georg Plasnig	Gorelje	4	Katschach	"	Weixelstein
54	Johann Germ	Blatu	2	Treffen	1831	Treffen
55	Jakob Berloger	Gradische	2	Vittai	"	St. Martin
56	Michael Vernouscheg	Kosza	21	Billichberg	"	dto
57	Simon Kurent	Neudeg	25	Neudeg	"	Treffen
58	Karl Berger	Seisenberg	82	Seisenberg	"	Seisenberg
59	Jakob Ujshizh	Großpölland	2	St. Margarethen	"	Rassensfuß
60	Michael Schetina	Rassensfuß	9	Rassensfuß	"	dto
61	Matthias Markovizh	Glinel	9	dto	"	dto
62	Bernhard Dert	Bukoviz	16	Bukoviz	"	Sittich
63	Ludwig Vernouscheg	Gmaina	9	Obergutk	"	dto
64	Franz Podlesniker	Berhel	19	Terfische	"	Rassensfuß
65	Seraphin Somari	St. Johann Ev.	7	St. Crucis	"	Weixelstein
66	Anton Kosu	Trägern	14	Döbernig	1830	Treffen
67	Franz Pirnat	Kerschdorf	4	Ponique	"	dto
68	Karl Januseh	Altemarkt	21	Treffen	"	dto
69	Martin Sorizh	Seisenberg	44	Seisenberg	"	Seisenberg
70	Johann Hudorovaz	Unterwarmberg	3	Langenthon	"	dto
71	Matthias Persche	Dolenavaß	9	St. Margarethen	"	Rassensfuß
72	Josef Seliskar	Selo	7	Dobrava	"	Sittich
73	Alois Mervar	Kleinlipoviz	8	Haidoviz	"	Treffen

Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	Nr.	Orts- gemeinde	Geburtsjahr	Gerichts- bezirk
74	Johann Zekauzhizh	Hinach	24	Hinach	1830	Seisenberg
75	Johann Kotar	Dtaunif	13	St. Kanjian	"	Rassensfuß
76	Anton Ruß	Zagofche	7	Lemeniz	"	Sittich
77	Franz Turman	Goids et Refa	12	Trebeleu	"	St. Martin
78	Anton Strainer	Ambrus	27	Ambrus	1829	Seisenberg
79	Franz Jakopizh	Birkenthal	17	dto	"	dto
80	Georg Peterlin	Dberdule	9	St. Kanjian	"	Rassensfuß
81	Franz Dobrila	Seisenberg	37	Seisenberg	"	Seisenberg
82	Anton Ruß	Lepe	19	Billichberg	"	St. Martin
83	Josef Spelizh	Schahouz	7	Döbernig	"	Treffen
84	Johann Brenze	Pescheneg	1	Dedendol	"	Sittich
85	Alois Kadunz	Unterverch	7	Gradishe	"	St. Martin
86	Michael Lukanzhizh	St. Georg	31	Littai	"	dto
87	Anton Supanzhizh	Schahouz	1	Döbernig	"	Treffen
88	Alois Kaskelitz	Kleinmlazhou	11	Schleinitz	"	Sittich
89	Martin Bartol	Emarzyna	20	Savenstein	1828	Weixelstein
90	Lukas Kriskaf	Kalschberg	3	dto	"	dto
91	Jakob Potozhin	Podkrai	29	Ratschach	"	dto
92	Johann Konzhar	Koschja	23	Billichberg	"	St. Martin
93	Georg Golob	dto	33	dto	"	dto
94	Anton Horvat	Sagraz	8	Sagraz	"	Seisenberg
95	Vincenz Schwarz	Rassensfuß	88	Rassensfuß	"	Rassensfuß
96	Josef Supanzhizh	Kreuzdorf	15	Kreuzdorf	"	Sittich
97	Josef Anzhika	Selo	1	Dobrava	"	dto
98	Franz Kovazh	Mertouz	1	Savenstein	"	Weixelstein
99	Michael Tglar	Gimpel	2	dto	"	dto
100	Franz Suknar	Goids und Refa	16	Trebeleu	"	St. Martin
101	Karl Rajetan Sigili	Gimpel	3	Savenstein	"	Weixelstein
102	Anton Zhernizh	Kreuzdorf	11	dto	"	dto
103	Matthäus Mefajedez	Gimpel	25	dto	"	dto
104	Alex. Koschaf	Dobouz	2	St. Crucis	"	dto
105	Johann Kurent	Budnavas	6	Ratschach	"	dto
106	Josef Kranz	Kiesniz	30	Kiesniz	"	St. Martin
107	Matthias Schusterzhizh	Videm	9	Obergurk	"	Sittich

K. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 10. Oktober 1854.

3. 1665. (2) Nr. 5598.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Kremenschet von Lase, gegen Georg Kuschlan von Jakobowitz, wegen aus dem Urtheile vom 28. Jänner 1852, 3. 838, schuldigen 225 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 162 vorkommenden 1/2 Hube in Jakobowitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1668 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 31. August, auf den 30. September und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 7. November l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 20. Mai 1854. Nr. 10668. Auch bei dem zweiten Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. September 1854.

3. 1666. (2) Nr. 6234.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Gregor Schray von Metule, gegen Matthäus Zermann von Seedorf, wegen aus dem Vergleiche vom 10. Juni 1853, 3. 4906, schuldigen 38 fl. 17 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche auf der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 634 vorkommenden 1/2 Hube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 760 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsatzungen auf den 1. September, auf den 2. Oktober und auf den 2. November l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten auf den 2. November l. J. angebotenen Feilbie-

tung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 9. Juni 1854. Nr. 10748. Auch bei dem zweiten Termine erfolgte kein Anbot.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. Oktober 1854.

3. 1622. (2) Nr. 9134.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Ereberjak von Selsach, gegen Josef Dypka von dort, wegen aus dem Entschädigungs-ertragnisse vom 5. Oktober 1850, 3. 5184, schuldigen 66 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 537 vorkommenden Halbhube in Selsach des Anton Dypka, mit dem Uebergabstratte vom 16. Jänner 1834 hastenden Entfertigung von 150 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. November, 13. Dezember l. J. und auf den 13. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Forderung nur bei der letzten auf den 13. Jänner l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Kennwerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 24. August 1854.

3. 1618. (3) Nr. 9619.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen die Josef Romtschen Erben von Birkniz, wegen aus dem Urtheile 29. Mai 1847, 3. 2365, schuldigen 139 fl. 54 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 341 1/2 vorkommenden Drittelhube in Birkniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 700 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 18. November, auf den 18. Dezember l. J. und auf den 15. Jänner 1855, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 18. Jänner l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant als Badium 70 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. September 1854.

3. 1619. (3) Nr. 8911.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Franz Scherko von Birkniz, gegen Jerni Schwigel von Bigaun, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Juli 1838, 3. 249, schuldigen 177 fl. 41 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thuralak sub Rektif. Nr. 399 vorkommenden Dreiviertelhube in Bigaun, Konfk. Nr. 26, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1900 fl. M. M. und der Fahrnisse, als: 2 Ochsen, 2 Wagen, 1 Schwein und 20 Zentner Heu, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 131 fl. 20 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in der Wohnung des Exekuten die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. November, auf den 22. Dezember l. J. und auf den 24. Jänner 1855, jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität und Fahrnisse nur bei der letzten, auf den 24. Jänner l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant als Badium 190 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 19. August 1854.

3. 1620. (3) Nr. 9371.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Barthel Melinda von Birkniz, gegen Thomas Urschitz von Seedorf, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juni 1831, 3. 4627, schuldigen 215 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 648 vorkommenden Viertelhube in Seedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1331 fl. M. M. und der sub Rektif. Nr. 649 vorkommenden Ueberlandsaründe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2310 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. November, auf den 16. Dezember l. J. und auf den 17. Jänner l. J., jedesmal Vormittags 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der letzten, auf den 17. Jänner l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; auch hat jeder Lizitant als Badium sub Rektif. 648, — 140 fl. und sub Rektif. Nr. 649, — 240 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Aug. 1854.

3. 1714. (3) Nr. 3917.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Juli 1854 zu St. Barthelma verstorbenen Handelsmannes Eduard Schulz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 21. Dezember l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 21. Oktober 1854.